

### **TOP 16 – Fronstraße**

Die vorhandenen Grünstreifen in der Fronstraße wurden zurückgebaut, um neue Parkflächen zu schaffen. Es stellt sich jetzt die Frage, ob eine Aufhebung der künstlichen Unterbrechung in der Fronstraße erforderlich ist, denn für parkende Fahrzeuge vor der Unterbrechung dürften sich Schwierigkeiten beim Wenden ergeben.

#### **Ergebnis:**

Nach Entfernung der Grünstreifen kann in diesen Bereichen der Fronstraße am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. Das Gremium beschließt, dass die neu geschaffenen Stellplätze vorerst nicht markiert werden sollen. Sofern es zu Problemen kommt, kann dies gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgen.

Da die Fahrzeuge am Fahrbahnrand in Längsrichtung abgestellt werden, kann insbesondere im unmittelbaren Bereich der Unterbrechung ein Wenden schwierig sein. Das Gremium beschließt daher, die bauliche Unterbrechung aufzuheben und eine unechte Einbahnstraße einzurichten. Dazu sind die VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ auf Höhe der zu entfernenden baulichen Unterbrechung beidseitig so aufzustellen, dass der Verkehr aus Richtung Ludwig-Speidel-Straße in die Seestraße fahren kann. Die Anordnung für die VZ 267 erfolgt separat (2020O00114).